

Wann ist ein aktives Personenschaden- und Reha-Management aus anwaltlicher Sicht lohnend?

Oft wurden wir in der Vergangenheit gefragt: „Wann soll ich denn nun als Anwalt ein Reha-Management einleiten?“ Wir haben deshalb eine kleine Auswahl von Kriterien getroffen, anhand derer Sie entscheiden können, ob ein Fall aus Ihrer Praxis für das Reha-Management geeignet ist.

Wenn Sie in Zusammenarbeit mit Ihrem Mandanten und dem Versicherungsträger (KFZ- oder Allgemeine Haftpflichtversicherung) ein Reha-Management einleiten, reduziert sich Ihr Arbeitsaufwand. Sie erhalten im Rahmen der Neutralitätsverpflichtung (Code of Conduct) alle Informationen (z. B. Arztberichte), die Sie für Ihre Arbeit benötigen, um einen für Ihren Mandanten positiven Abschluss zu erreichen.

Ziele des Reha-Managements bei rehamanagement-Oldenburg

Reha-Management bedeutet die umfassende Planung, Koordinierung und zielgerichtete, aktivierende Begleitung der medizinischen Rehabilitation sowie aller Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben und am Leben in der Gemeinschaft auf der Grundlage eines individuellen Reha-Plans unter Einbindung aller am Verfahren Beteiligten.

Ziel des Reha-Managements ist, durch Koordination und Vernetzung aller notwendigen Maßnahmen die Gesundheitsschäden zu beseitigen oder zu bessern, eine Verschlimmerung zu verhüten oder die Folgen zu mildern sowie eine zeitnahe und dauerhafte berufliche und soziale Wiedereingliederung und eine selbstbestimmte Lebensführung zu erreichen.

Um dieses Ziel zu erreichen, setzt rehamanagement-Oldenburg insbesondere auf

- eine persönliche und professionelle Beratung und Betreuung durch Reha-Manager und Reha-Coach,
- eine zielorientierte Steuerung und Koordination der Rehabilitation - gemeinsam mit den Anspruchstellern, Angehörigen, Anwälten, Kostenträgern (Haftpflichtversicherer) Ärzten, Kliniken, ambulanten und stationären Reha-Einrichtungen, Therapeuten und Arbeitgebern
- Planung einer nahtlosen Rehabilitation und zeitnahen beruflichen und schulischen Wiedereingliederung.

Welche Fälle sind für das Reha-Management geeignet?

- alle Fälle, in denen Arbeitnehmer (voraussichtlich) länger als 4 Monate arbeitsunfähig sind,
- alle Fälle, in denen Arbeitnehmer schwer körperlich arbeiten (Bauarbeiter, Lagerarbeiter, Werft usw.),
- alle Fälle, in denen die Haushaltsführung nicht gesichert ist, auch bei Betroffenen, die nicht mehr oder noch nicht im Erwerbsleben stehen.

Übersicht der Verletzungen, die für das Reha-Management geeignet sind*

Offene oder gedeckte mittelschwere und schwere Schädel-Hirnverletzungen (ab SHT Grad II) mit traumatisch bedingten strukturellen Veränderungen und Blutungen, die in bildgebenden Verfahren nachgewiesen wurden und alle offenen Verletzungen mit Hirnbeteiligung sowie alle schweren Schädel-Hirn-Traumen mit substanzialer oder diffus-axonaler Hirnverletzung oder intrakranieller Blutung
psychische Verletzungen (Posttraumatische Belastungsstörung)
Verletzungen des Rückenmarks, der Nervenwurzeln oder der großen Nervenplexen der Arme oder der Beine, insbesondere komplette und inkomplette Querschnittslähmungen; Armplexuslähmungen
komplexe Brüche der großen Röhrenknochen, insbesondere mehrfache, offene und verschobene Frakturen oder Frakturen mit Gelenkbeteiligung. Dies sind unter anderem: <ul style="list-style-type: none">➤ Oberarmkopfbuch➤ Oberarmschaftbruch➤ ellenbogengelenksnaher Oberarmbruch➤ Ellenbogengelenksbruch➤ Bruch des Ellen- und Speichenknochens (in Kombination)➤ Hüftkopfbuch➤ Oberschenkelbruch➤ kniegelenksnaher Oberschenkelbruch➤ Schienbeinkopfbuch➤ Schienbeinbruch➤ Bruch von Schien- und Wadenbein (in Kombination)➤ komplexe Sprunggelenksbrüche mit Beteiligung des Schien- und/oder Wadenbeins➤ Wachstumsfugenverletzungen bei Kindern
Ausgedehnte oder tiefgehende Verletzungen der Haut und des Weichteilmantels, Amputationsverletzungen, Muskelkompressions-syndrome (zum Beispiel Kompartmentsyndrom) schwere Brand-verletzungen
Alle Kombinationen der vorgenannten Verletzungen

* keine abschließende Aufzählung

Sie sind unsicher, ob einer Ihrer Fälle für das Reha-Management geeignet ist, oder haben Sie Fragen? Rufen Sie uns an unter 0441-3049564 - wir unterstützen Sie gern bei Ihrer Einschätzung!

Reha-Tipps zum Hören für Versicherungen, Betroffene und Rechtsanwälte finden Sie jeden zweiten Dienstag unter www.rehapodcast.de.

Ausführliche Informationen, Tipps und Erfahrungsberichte finden Sie in unserem Buch: *Auf geht's - Hab Mut!*; unter: <http://www.epubli.de>.

Hinweis: Um die Lesbarkeit unserer Texte zu verbessern, haben wir uns für die männliche Form personenbezogener Bezeichnungen entschieden. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass sämtliche Berufsbezeichnungen selbstverständlich für beide Geschlechter gelten.

Jörg Dommershausen
Schlachthofstraße 40, 26135 Oldenburg
Tel. +49 441 2097 4441
Mobil + 49 172 1723240
USt.Id. Nr.: DE215902932

rehamanagement-Oldenburg
<http://www.rehamanagement-oldenburg.de>
info@rehamanagement-oldenburg.de
Fax +49 441 2097 4440
Steuernummer 64/109/07234